

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 03. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-08-0060

**Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2010-2015 und Inklusion
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 26.10.2011-**

Die ersten beiden Jahre des Planungszeitraums 2010-2015 sind bereits vergangen. Rund 15 Monate hat die Landeshauptstadt Wiesbaden auf die kulturministerielle Genehmigung der im Juni 2010 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) warten müssen. Entgegen den örtlichen Erfordernissen und ohne dem Elternwunsch und den Beschlüssen aller schulischen Gremien der Heinrich-von-Kleist-Schule sowie den Beschlüssen der städtischen Körperschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden Rechnung zu tragen, widersetzt sich die Hessische Kultusministerin der Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule.

Im Hinblick auf die auf internationaler Ebene (UNO-Konventionen) vereinbarte integrative, inklusive Gestaltung der schulischen Bildung wird im seit dem 1. August 2011 geltenden Hessischen Schulgesetz „inklusive Bildung“ rechtlich fixiert. Es ist festzustellen, dass die aktuelle Schulentwicklungsplanung dem Ziel inklusiver Bildung nicht Rechnung trägt.

Angesichts des erheblichen Sanierungs- und Investitionsbedarfes an Wiesbadener Schulen, insbesondere an den Förderschulen, besteht dringender Bedarf die Schulentwicklungsplanung sowie die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen an den Schulen den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

„Der Magistrat möge berichten, welche Konsequenzen er aus der andauernd ablehnenden Haltung der Hessischen Kultusministerin zieht, die Heinrich-von-Kleist-Schule in eine Integrierte Gesamtschule umzuwandeln. Insbesondere möge der Magistrat berichten, welche rechtlichen Schritte er diesbezüglich ergreifen wird.“

Der Magistrat möge eine aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in die Wege leiten, der insbesondere dem Gebot integrativer, inklusiver Bildung Rechnung trägt und auch die anstehenden Investitionsmaßnahmen an den Schulen so gestaltet, dass alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam unterrichtet werden können.

Der Magistrat möge insbesondere über die aktuellen Planungen hinsichtlich der drei (hochgradig sanierungsbedürftigen) Förderschulen für Lernhilfe (Albert-Schweitzer-Schule, August-Hermann-Francke-Schule und Comeniuschule) berichten.“

Beschluss Nr. 0114

Der Antrag ist durch den Bericht des Magistrats (Dezernat VII) und durch die Aussprache erledigt.

Der Magistrat (Dezernat VII) sagt zu, mit der Planung für den nächsten Schulentwicklungsplan bereits im Jahr 2013 zu beginnen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Nehrbaß
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2011

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister